

Dipl. Finanzwirt (FH) H.-D. Hentschel - Steuerberater, Andersenweg 12, 32429 Minden

Telefon: 0571/505080 - Fax: 0571/5050829 - E-Mail: hdh@steuerberatung-hentschel.de / www.steuerberatung-hentschel.de

Bundesweite Steuerberatung für Privatpersonen mit der Belegvorlage in der STEUERMAPPE

Gebühr für die Fertigung von Einkommensteuererklärungen

(Pauschalgebühr nach § 14 StBVV)

Die Gebühr setzt sich zusammen aus der **Grundgebühr** und den **Zuschlägen**. Die Gebühr können Sie in der rechten Spalte berechnen. Grundsätzlich wird für die Fertigung Ihrer Steuererklärung zunächst nur die **Grundgebühr nach der Tabelle A** berechnet. > Bei Einkünften aus Vermietung und Verpachtung, erhöht sich die Gebühr um die Zuschläge nach Ziffer 2. > Zuschläge für besondere Einkünfte nach Ziff. 4, wie z.B. für die Ermittlung gewerblicher Einkünfte, werden nur nach vorheriger Absprache mit Ihnen erhoben. Hierzu rufen Sie uns bitte an !

> Zusätzlich können Sie der Steuerberatung-Hentschel unter Ziff. 3 eine Zustellungsvollmacht erteilen.

2021

1. Grundgebühr nach der Tabelle A

Bemessungsgrundlage (BMG) für die Gebühr nach der Tabelle A sind die Einnahmen aus den Einkunftsarten **Arbeitslohn, Rente, Kapitalvermögen, Mieteinnahmen** und **Sonstigen Einnahmen**, wie z.B. erhaltene Unterhaltszahlungen und **Lohnersatzleistungen**, wie z.B. Arbeitslosen-, Kranken-, Eltern-, Übergangsgeld. Bei Ehegatten/Partnern werden die Einnahmen zusammengerechnet.

Gebühr
zum selber
berechnen
€

Summe aller Einnahmen bis BMG	Gebühr	Summe aller Einnahmen bis BMG	Gebühr	Summe aller Einnahmen bis BMG	Gebühr	Summe aller Einnahmen bis BMG	Gebühr
EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
2.500	30	9.000	65	40.000	120	90.000	175
3.000	35	10.000	70	45.000	130	95.000	180
3.500	35	13.000	75	50.000	135	100.000	185
4.000	40	16.000	80	55.000	140	110.000	205
4.500	45	19.000	90	60.000	145	120.000	225
5.000	45	22.000	95	65.000	150	130.000	250
6000	50	25.000	100	70.000	155	140.000	270
7.000	55	30.000	105	80.000	165		
8.000	60	35.000	110	85.000	170	je weitere € 5000	10

Einnahmen:	Arbeitslohn	Rentenbrutto	Kapitalerträge	Miet-Einnahmen	Sonstige Einnahmen	Lohnersatzleistung	
Antragsteller	
Ehe-Partner	
					Bemessungsgrundlage für die Gebühr	> >

2. Zuschlag für Vermietungseinkünfte

Als Gebühr werden je Mieteinheit € 40.-- berechnet. Als Mieteinheit gelten vermietete Wohnungen und die eigengenutzte Wohnung im eigenen vermieteten Mietshaus

Anzahl der Mieteinheiten x € 40.-- = **gesamt : €** Bitte eintragen >

3. Zusatzgebühr für die Erteilung einer Zustellungsvollmacht für € 20.--

Als Wahlleistung können Sie uns eine Zustellungsvollmacht erteilen. Ohne Zustellungsvollmacht erhalten Sie den Steuerbescheid vom Finanzamt zugesandt. Bei einer Abweichung von unserer Vorausberechnung senden Sie uns den Steuerbescheid zur Prüfung zu. Wenn Sie uns eine Zustellungsvollmacht erteilen, erhalten wir den Bescheid vom Finanzamt zugesandt. Die Bescheidprüfung erfolgt dann durch uns automatisch und Sie brauchen sich dann um die Einhaltung der Rechtsbehelfsfrist nicht selber zu kümmern. € 20.-- >

4. Zuschläge für besondere Einkünfte werden nur nach Absprache mit Ihnen erhoben, das sind z.B. Einkünfte:

- aus: > Gewerbebetrieb** (z. B. aus Fotovoltaik-Anlagen, Provisionen, Nebentätigkeiten etc.) >
- aus: > Sonstigen Einkünften** (z. B. aus Grundstücksverkäufen innerhalb der Spekulationsfrist) >
- aus: > Selbständiger Arbeit** (z.B. aus Aufsichtsrats-tätigkeit, Honoraren etc.) >
- für die Fertigung von weiteren Steuererklärungen** (wie z.B. für Umsatzsteuer, Erbschaft- Schenkungssteuer) >

5. im Einzelfall können nach vorheriger Absprache mit Ihnen für besondere Einkünfteermittlungen Zuschläge vereinbart werden, z.B. Ermittlung von Herstellungskosten, Erstellung einer Buchführung etc.

>

Gebühr SUMME >